

# **Beamte sollen in die Rentenversicherung einbezahlen**

**Beitrag von „Seph“ vom 11. Mai 2025 16:07**

## Zitat von plattyplus

Dem muss ich leider zustimmen. Wenn man Kollegen aus anderen Schulen erklärt, dass man bei uns als Klassenlehrer auch mal „nebenbei“ Schüler nach §47 Absatz 8 Schulgesetz NRW nach 20 unentschuldigten Fehltagen am Stück ausschult, gucken die einen nur mit großen Augen an. So etwas wäre an ihren Schulen undenkbar.

...was wiederum in §47 Absatz 2 SchulG NRW normiert ist. Es ist aus guten Gründen nicht so einfach, einen noch schulpflichtigen Schüler einfach vor die Tür zu setzen. Das hat dann also nicht mit dem Unwillen anderer Schulen zu tun, sondern dass sich diese schlicht mit einem anderen Klientel beschäftigen und sich an die dazu passenden Normen halten müssen.